



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.0297.01

GD/P110297
Basel, 7. September 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 6. September 2011

Ratschlag

Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose (Wallstrasse) für die Jahre 2012 bis 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Angaben zur Institution	3
2.2 Aktueller Subventionsvertrag für die Jahre 2009 bis 2011	4
2.3 Entwicklung der Leistungen 2006 bis 2010.....	4
2.4 Bisherige Subventionierung durch den Kanton Basel-Stadt	6
3. Subventionsgesuch für die Jahre 2012 bis 2016	6
4. Finanzielle Situation der Institution	6
5. Erneuerung des Subventionsvertrags.....	8
5.1 Änderungen gegenüber dem aktuellen Subventionsvertrag	8
5.2 Künftiger Subventionsbeitrag	9
6. Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes.....	10
7. Prüfung durch das Finanzdepartement.....	11
8. Antrag	11

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, den Regierungsrat zu ermächtigen, der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme (SSJ) für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose an der Wallstrasse in den Jahren 2012 bis 2015 einen jährlichen, nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 395'000 auszurichten.

2. Ausgangslage

2.1 Angaben zur Institution

Das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse 16 in Basel hat Ende 1993 seinen Betrieb aufgenommen und steht seit 1999 unter der operativen Leitung der SSJ. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt das Angebot des Tageshauses seit dem Jahr 2001. Zuvor erfolgte die Finanzierung nahezu ausschliesslich durch die Christoph Merian Stiftung (CMS) und die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG). Die SSJ betreibt nebst dem Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse das Haus Gilgamesch (stationäre sozialtherapeutische Einrichtung in Basel), den Hof Chratten (stationäre Therapieinstitution in Beinwil, SO) und das Projekt JoBShop (niederschwellige Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeit für sozial beeinträchtigte Menschen).

Beim Tageshaus für Obdachlose handelt es sich um ein niederschwelliges, tagesstrukturelles Angebot, welches das Ziel verfolgt, Menschen mit Sucht- und/oder weiteren Problemen in prekären Lebenslagen zu unterstützen. Damit soll ein Beitrag zur Stabilisierung und zur Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen geleistet werden.

Die CMS (ehemalige Eigentümerin der Liegenschaft an der Wallstrasse 16) hat der SSJ im Jahr 2008 das Haus im Baurecht mit erlassenem Mietrechtszins und mit der Auflage zur Renovation geschenkt. Die Finanzierung der Sanierung in Höhe von rund CHF 800'000 konnte sichergestellt werden, indem die GGG (zinsloses Darlehen) sowie die CMS (à fonds perdu) diese Kosten je zur Hälfte trugen. Die Sanierung der Liegenschaft erfolgte von Juli bis Dezember 2008. Das Tageshaus für Obdachlose konnte während dieser Zeit im Haus an der Wallstrasse 13, einem Gebäude gegenüber der Liegenschaft Wallstrasse 16, weitergeführt werden. Das Tageshaus wird seit Oktober 2010 von Paul Rubin (Institutionsleiter Wallstrasse) geführt.

Als Nachfolger des ehemaligen Geschäftsführers der SSJ, Herrn Benedikt Hänggi, hat der Stiftungsrat am 4. Mai 2011 Herrn lic. phil. Francesco Castelli gewählt. Herr Castelli war bislang Direktionsleiter bei den Sozialen Diensten der Stadt Zürich. Der Stiftungsrat wird von Prof. Dr. Hans-Peter Schreiber präsidiert und besteht aus folgenden sechs weiteren Mitgliedern: Stefan Seeger (Vizepräsident), lic. phil. Thomas Bein, Bea Goldberg, Fritz Grässlin, lic. iur. Claudia von Wartburg und Dr. med. Robert Heusser.

2.2 Aktueller Subventionsvertrag für die Jahre 2009 bis 2011

Das aktuelle Angebot des Tageshauses für Obdachlose richtet sich an Randständige und/oder Obdachlose aller Altersstufen mit „Wohnsitz“ im Kanton Basel-Stadt, welche sich wegen latenter oder offensichtlicher Suchtprobleme und/oder psychischen sowie weiteren Problemen in einer schwierigen Lebenslage befinden. Das Tageshaus für Obdachlose ist an sieben Tagen die Woche während mindestens 49 Stunden an mindestens 337 Tagen im Jahr offen und wird vom Kanton Basel-Stadt seit 2009 mit jährlich CHF 395'000 (inkl. CHF 15'000 p.a. an den Erneuerungsfonds der Liegenschaft) subventioniert.

Die Institution erbringt folgende Kernleistungen:

- Tagesaufenthaltsraum mit Verpflegungsmöglichkeit: Führung eines Tagesaufenthaltsraumes, der den Besuchenden als Ort der Erholung und Entspannung dient und in welchem auch soziale Kontakte geknüpft werden können. Als Verpflegungsmöglichkeit werden Getränke sowie warme und kalte Mahlzeiten angeboten.
- Hygiene und Körperpflege: Im Tageshaus stehen den Besuchenden Infrastruktureinrichtungen für die Körperpflege und zum Waschen der Kleider zur Verfügung.
- Information, Vermittlung und Intervention: Das Personal des Tageshauses für Obdachlose steht den Besuchenden für weiterweisende und beratende Gespräche sowie für Informationen betreffend Gesundheits- und Sozialeinrichtungen zur Verfügung. Der Vermittlung von Hilfsangeboten externer Institutionen, insbesondere aus dem Suchtbereich, kommt dabei besondere Bedeutung zu. Mit gezielten Interventionen wird eine Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen angeboten. Zudem wird der Zugang zu Kommunikationsmedien gewährleistet.
- Spezifische Information und Beratung durch externe Leistungsanbieter vor Ort: Vertreterinnen und Vertretern externer Hilfsangebote wird ermöglicht, über ihre Dienstleistungen direkt im Tageshaus zu informieren.

Im Rahmen der bestehenden zeitlichen, personellen und finanziellen Möglichkeiten werden ergänzende Leistungen angeboten. Dazu gehören Angebote, die den Zugang zu den Nutzenden des Tageshauses fördern wie Coiffeur, Massagen u.a. sowie niederschwellige Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, so genannte Benutzerarbeitsplätze. Aktuell werden solche Benutzerarbeitsplätze jedoch nicht mehr angeboten (zu den Gründen siehe nachstehendes Kapitel 2.3).

Die Hausordnung des Tageshauses für Obdachlose verbietet jeglichen Konsum von illegalen Drogen, Alkohol und Medikamenten (Ausnahme: Hinterhofregelung) sowie die entsprechenden Vorbereitungshandlungen. Der Handel von Waren inklusive legaler und illegaler Drogen ist ebenfalls verboten.

2.3 Entwicklung der Leistungen 2006 bis 2010

Die Zahl der Besuchenden stieg in den vergangenen fünf Jahren von 13'651 (2006) auf 27'559 (2010). Dies entspricht einer Zunahme des Tagesdurchschnitts von 57 auf 82 Besuchende bzw. einer beachtlichen Zunahme von rund 44%. Das Angebot wird mehrheitlich von Männern genutzt. Der Anteil der Frauen ist in den vergangenen fünf Jahren von 12.3% auf 9.4% gesunken.

Der Anteil der Besuchenden mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt bewegte sich zwischen 83% (2009) und 88% (2007). D.h. zwischen 12% und 17% der Besuchenden hatten einen Wohnsitz ausserhalb des Kantons Basel-Stadt. Die Mehrheit davon kam aus dem Kanton Basel-Landschaft, nämlich zwischen 6.4% (2010) und 9.6% (2009). Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Zahl der Besuchenden und deren Zusammensetzung während der letzten fünf Jahre.

	2006	2007	2008	2009	2010
Besuchende	13'651	15'444	14'654	23'892	27'559
Tagesdurchschnitt	57	64	63	74	82
Anteil Frauen	12.3%	10.7%	10.8%	10.5%	9.4%
Anteil Männer	87.7%	89.3%	89.2%	89.5%	90.6%
Anteil mit Wohnsitz BS	85%	88%	86%	83%	84%
Anteil ohne Wohnsitz BS	15%	12%	14%	17%	16%

Seit Anfang 2009 führt das Tageshaus eine Statistik über seine Dienstleistungen. Im Tagesdurchschnitt wurden im Jahre 2010 rund 36 Mahlzeiten ausgegeben und 16 Gespräche mit Besuchenden geführt. Weiter benutzten im Tagesdurchschnitt neun Personen die Duschgelegenheit und vier Personen die Möglichkeit zum Waschen der Kleidung. Weiter konnten Besuchende je nach betrieblichen Möglichkeiten in Alltagsarbeiten (leichte Küchenarbeiten, Entsorgungen etc.) einbezogen werden und sich damit ein Mittagsessen „verdienen“.

Mit Start des von der SSJ geleiteten Projekts JoBShop im November 2009 wurden die bislang im Tageshaus angebotenen Benutzerarbeitsplätze grösstenteils an dieses Projekt übertragen. Beim Projekt JoBShop handelt es sich um ein niederschwelliges Beschäftigungs- bzw. Arbeitsangebot für sozial benachteiligte Menschen mit Sucht- und/oder weiteren Problemen, das während zwei Jahren aus Mitteln des Gesundheitsdepartments (Projekt „Psychosoziale Betreuung in der Schadensminderung“ des Bereichs Gesundheitsdienste), der CMS und der GGG gemeinsam finanziert wird. Weiter wurde das Projekt auch von Infodrog (Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht, eingesetzt vom BAG) mit einer Startfinanzierung unterstützt. Gemäss dem vom Institut für Soziologie der Universität Basel erstellten Forschungsbericht zum Projekt JoBShop vom 28. März 2011 erfüllt das Projekt für die Klientel wichtige soziale Funktionen. Als Gründe für die Nutzung des Angebots werden von der Klientel nebst dem Motivationsgeld insbesondere die Milderung des Verlustes der Zeitstruktur, des Status' und der Identität, die Zweckbestimmung sowie die aktivierende Tätigkeit des Angebots erwähnt. Die mittlerweile stabile Auslastung des Projektes (25-30 Benutzerarbeitsplätze) zeigt auf, dass im Raum Basel ein grosses Bedürfnis nach einem sehr niederschwelligem Beschäftigungsangebot besteht, insbesondere für Menschen mit einer Suchtproblematik. Die SSJ beabsichtigt, das Projekt nach Ablauf von zwei Jahren weiter zu führen. Zur Zeit werden mit dem Gesundheitsdepartement, der GGG und der CMS Gespräche betreffend die weitere Finanzierung geführt. Außerdem wird mit der Sozialhilfe Basel und dem Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) geklärt, ob im Projekt JoBShop auch einige Beschäftigungsplätze für die Kundschaft der Sozialhilfe angeboten werden können.

2.4 Bisherige Subventionierung durch den Kanton Basel-Stadt

Gemäss aktuellem Subventionsvertrag für die Jahre 2009 bis 2011 erhält die SSJ für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose vom Kanton Basel-Stadt CHF 395'000 pro Jahr (inkl. CHF 15'000 p.a. an den Erneuerungsfonds der Liegenschaft). Die Subvention ist mit einer Öffnungszeit des Tageshauses von 49 Stunden pro Woche verbunden, verteilt auf sieben Wochentage während mindestens 337 Tagen im Jahr. Vor dem Jahr 2009 war das Tageshaus an fünf Tagen bzw. 35 Stunden pro Woche während 242 Tagen im Jahr geöffnet und wurde seit 2001 mit jährlich CHF 250'000 vom Kanton Basel-Stadt subventioniert.

3. Subventionsgesuch für die Jahre 2012 bis 2016

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2010 hat die SSJ für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose für die kommenden fünf Jahre (2012-2016) einen jährlichen Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt von CHF 495'000 beantragt, was gegenüber dem aktuellen Betriebskostenbeitrag einer Erhöhung um CHF 100'000 p.a. entspricht. Damit sollte der angekündigte Wegfall des Beitrags der GGG in Höhe von jährlich CHF 100'000 aufgefangen werden. Die SSJ hat betreffend Unterstützungsbeiträge mit der GGG wie auch der CMS bereits Kontakt aufgenommen. Derzeit liegen aber noch keine definitiven finanziellen Zusagen vor. Es steht jedoch ausser Frage, dass es der SSJ nur mit der Beschaffung von Drittmitteln möglich ist, das Tageshaus für Obdachlose weiterhin sieben Tage pro Woche zu öffnen. Sollte dies nicht gelingen, muss die SSJ wieder eine Öffnung des Tageshauses an lediglich fünf statt wie bisher sieben Wochentagen in Betracht ziehen. Dem Regierungsrat ist es allerdings ein wichtiges Anliegen, dass das Tageshaus weiterhin an sieben Tagen die Woche geöffnet bleiben kann. Eine Rückkehr zu einem 5-Tage-Betrieb – wie vor 2009 – würde eine spürbare Einschränkung des Angebots für sozial benachteiligte Personen im Kanton Basel-Stadt bedeuten. Dass ein Bedarf für dieses Angebot im bisherigen Umfang besteht, zeigen die Zahlen der Nutzenden deutlich auf.

4. Finanzielle Situation der Institution

Im Jahr 2010 beliefen sich der Gesamtaufwand der Institution auf CHF 558'196 (inkl. Umlagen der Geschäftsstelle der SSJ in Höhe von CHF 61'029) und der Gesamtertrag auf CHF 548'953, was zu einem Fehlbetrag von CHF 9'242 führte. Vom Gesamtaufwand machten die Personalkosten rund 70% aus, der Sachaufwand 14% sowie die Umlagen der Geschäftsstelle rund 11%. Die restlichen 5% entfielen auf den Mitaufwand, welcher dem Tageshaus für Obdachlose erstmals seit dem Jahr 2009 belastet wurde. Seit die Liegenschaft im Eigentum der SSJ ist, stellt diese dem Tageshaus kalkulatorische Mietkosten in Höhe von jährlich CHF 30'000 in Rechnung. Da die 2008 erfolgte Sanierung der Liegenschaft durch ein zinsloses Darlehen der GGG in Höhe von CHF 400'000 sowie einen gleich hohen Beitrag der CMS (à fonds perdu) finanziert werden konnte, entstanden der SSJ dadurch keine neuen Hypothekarkosten. Das ausgewiesene Eigenkapital der Stiftung betrug Ende 2010 CHF 717'001.

Der Aufwandüberschuss im Jahre 2010 fiel mit CHF 9'242 um CHF 69'308 deutlich tiefer aus als der mit CHF 78'550 budgetierte. Dies ist u.a. auf die mehrmonatige Stellenvakanz der

Teamleitung Wallstrasse (-CHF 30'000) sowie auf die tieferen Umlagekosten (-CHF 16'471) zurückzuführen. Weiter haben auf der Ertragsseite die Spenden um rund CHF 24'000 zugenommen. Das Budget 2011 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 73'350, welcher jedoch von der Institution zu tragen ist.

In den Jahren 2008 und 2009 schloss das Tageshaus ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'356 (2008) bzw. CHF 61'066 (2009) ab, welcher jeweils von der SSJ getragen wurde. Im Jahr 2009 hat das Defizit insbesondere aufgrund der erstmaligen kalkulatorischen Verbuchung des Mietaufwandes für die Liegenschaft Wallstrasse in Höhe von CHF 30'000 zugenommen. Ein weiterer zusätzlicher Aufwand entstand seit 2009 durch die Beauftragung eines Reinigungsdienstes, was aufgrund des gestiegenen Besucheraufkommen notwendig wurde. Bis Ende März 2008 brachte die Vermietung einer Wohnung im zweiten Obergeschoss des Tageshauses für Obdachlose noch jährliche Mieteinnahmen von CHF 16'200 ein. Seit dem Jahr 2009 wird dieses Stockwerk für Büroräume der Geschäftsstelle der SSJ genutzt und daher daraus keine Mieteinnahme mehr generiert. In den Jahren 2006 und 2007 konnte noch ein leichter Überschuss von jeweils rund CHF 6'500 ausgewiesen werden.

Der Subventionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt belief sich in den Jahren 2001 bis 2008 auf jährlich CHF 250'000. Mit der Erweiterung der Öffnungszeiten von fünf auf sieben Tage pro Woche wurde der Betriebskostenbeitrag für die Jahre 2009 bis 2011 auf CHF 395'000 p.a. erhöht (inkl. Zahlung von jährlich CHF 15'000 in den Erneuerungsfonds der Liegenschaft).

Im Jahr 2001 kürzte die GGG ihren jährlichen Beitrag von zuvor CHF 300'000 auf CHF 100'000 und der Kanton Basel-Stadt begann das Angebot erstmals zu subventionieren. Die GGG zahlt seither jährlich CHF 100'000 an den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose. Allerdings hat die GGG der SSJ wiederholt signalisiert, dass sie diesen Betrag nur noch bis Ende 2011 entrichten wird. Weitere Einnahmen des Tageshauses sind sein Betriebsertrag (CHF 34'352 im Jahr 2010 z.B. aus Einnahmen der Kaffeestube) und Spenden (CHF 34'601 im Jahr 2010).

Das Eigenkapital der SSJ betrug Ende 2010 nach einer Verlustbuchung von CHF 43'360 noch CHF 717'001.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen finanziellen Überblick über die letzten fünf Jahre sowie über das Budget 2011 (alles in CHF):

	R 2006	R 2007	R 2008	R 2009	R 2010	B 2011
Personalaufwand	297'796	294'321	305'257	420'085	389'287	426'400
Sachaufwand	46'506	38'019	51'775	62'874	77'880	71'850
Mitaufwand	0	0	0	30'740	30'000	30'000
Umlage	52'640	52'248	51'153	68'419	61'029	64'800
Total Aufwand	396'942	384'588	408'185	582'118	558'196	593'050
Betriebsbeitrag	14'881	15'523	14'369	30'391	34'352	29'700
Mieteinnahmen	16'200	16'200	4'050	0	0	0
Beitrag GGG	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Subvention BS	250'000	250'000	250'000	380'000	380'000	380'000
Spenden	22'450	9'422	16'410	10'661	34'601	10'000
Total Ertrag	403'531	391'145	384'829	521'052	548'953	519'700
Erfolg Wallstrasse	6'589	6'557	-23'356	-61'066	-9'243	-73'350

Die Bilanz der SSJ gestaltet sich per Ende 2010 wie folgt (alles in CHF):

AKTIVEN		PASSIVEN	
Total Umlaufvermögen	787'521	Kurzfristiges Fremdkapital	161'164
Finanzielles Anlagevermögen	250'242	Darlehen GGG	400'000
Immobilien*	2'554'590	Hypotheken	1'672'500
Mobile Sachanlagen**	42'335	Allgemeine Rückstellungen	45'000
Total Anlagevermögen	2'847'167	Rückstellung Eventualverbindlichkeiten BSV	624'466
		Total Fremdkapital	2'903'130
		Fondskapital Wallstrasse	14'557
		Total Eigenkapital	717'001
Total Aktiven	3'634'688	Total Passiven	3'634'688

* Brandversicherungswerte der Immobilien: CHF 6'774'040.

**Brandversicherungswerte der Sachanlagen: CHF 1'350'000.

5. Erneuerung des Subventionsvertrags

5.1 Änderungen gegenüber dem aktuellen Subventionsvertrag

Der neue Subventionsvertrag ändert sich gegenüber dem aktuellen nur marginal, da die Leistungen und der Leistungsauftrag im Wesentlichen gleich bleiben sollen.

Gegenüber dem aktuellen Subventionsvertrag weist der künftige folgende Änderungen auf:

- Laufzeit: Aus Praktikabilitätsgründen und zur Erhöhung der Planungssicherheit für das Tageshaus sowie zur Angleichung an die einheitlichen Laufzeiten von Subventionsverträgen mit anderen Leistungserbringern im Suchthilfebereich soll die Subventionsperiode neu vier Jahre (2012-2015) statt wie bisher drei betragen. Dies ist ein Jahr weniger als von der SSJ in ihrem Gesuch vom 7. Dezember 2010 beantragt.
- Bezeichnung und Definition der Zielgruppe: Der Begriff „Randständige“ soll durch „sozial benachteiligte Menschen“ ersetzt werden. Weiter soll das Alter der Zielgruppe eingeschränkt werden. Angesprochen werden sozial Benachteiligte ab Erreichen des 18. Altersjahrs mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt (bisher alle Altersstufen). Dies entspricht einer Anpassung an die geltende Praxis. Kommen trotzdem Jugendliche oder Kinder in das Tageshaus, wird mit den zuständigen Bezugspersonen (Erziehungsbe rechtigte) oder Behörden Kontakt aufgenommen.
- Im November 2009 wurden die bislang im Tageshaus angebotenen Benutzerarbeitsplätze grösstenteils an das Projekt JobShop übertragen. Das Anbieten von Benutzerarbeitsplätzen ist damit nicht mehr Teil des neuen Leistungsauftrags der SSJ und soll daher im neuen Subventionsvertrag nicht mehr aufgeführt sein. Als ergänzende Leistung wird den Benutzenden jedoch die Gelegenheit zur Mithilfe bei Alltagsarbeiten (gegen Mittagessen) im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten geboten.
- Die wöchentliche Öffnungszeit soll bedingt durch den Mehraufwand für Administrations- und Reinigungstätigkeiten infolge des hohen Besucheraufkommens um eine Stunde von 49 auf 48 Stunden verringert werden.
- Die während eines Jahres zu erreichende Zahl der Besuchenden soll von bisher 18'000 auf neu 21'000 erhöht werden.
- Nebst dem internen Management Review-Bericht legt die Institution dem Fachdepartement neu jährlich auch eine externen Assessmentbericht der Zertifizierungsstelle vor.
- Der provisorische Rechnungsausschluss soll spätestens Ende März (bisher April) nach Ablauf des Geschäftsjahres eingereicht werden.

5.2 Künftiger Subventionsbeitrag

Für die Jahre 2012 bis 2015 soll das Subventionsverhältnis des Kantons Basel-Stadt mit der SSJ betreffend das Tageshaus für Obdachlose bei im Wesentlichen gleich bleibendem Leistungsauftrag der Institution wie bisher mit einem Betriebskostenbeitrag von CHF 395'000 pro Jahr (inkl. CHF 15'000 p.a. an den Erneuerungsfonds der Liegenschaft) weitergeführt werden. Gegenüber den im Gesuch der SSJ um Erneuerung des Subventionsvertrags beantragten CHF 495'000 p.a. sind dies CHF 100'000 weniger. Mit der von der SSJ beantragten Subventionserhöhung sollte der angekündigte Wegfall des Beitrags der GGG in Höhe von CHF 100'000 aufgefangen werden.

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass die SSJ nebst den Kantons- und Eigenleistungen auch Drittmittel zu generieren hat; gemäss Subventionsvertrag ist sie dazu verpflichtet, Dritte bestmöglich zur Mitfinanzierung heranzuziehen. Gelingt es der SSJ nicht, die allenfalls durch den Rückzug der GGG wegfallenden Drittmittel anderweitig zu beschaffen, müssten die wöchentlichen Öffnungszeiten des Tageshauses für Obdachlose aus Kosten gründen von derzeit sieben wieder auf fünf Tage reduziert werden. Dies wäre eine deutliche

Einbusse beim Leistungsangebot für sozial benachteiligte Menschen und käme einem Rückschritt in der bisherigen Entwicklung gleich. Durch eine erneute Einschränkung der Wochenöffnungszeiten würde wieder eine Lücke im Angebot für sozial benachteiligte Menschen entstehen. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese allfällige Angebotslücke von einem anderen Anbieter aufgefangen wird.

Der Betrieb während sieben statt wie zuvor fünf Tagen pro Woche wurde aufgrund der Ergebnisse der im Jahr 2007 durchgeföhrten Angebotsüberprüfung und Bedarfsabklärung im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt eingeföhrt, welche aufzeigten, dass das Angebot an niederschwelligen Beschäftigungs- und Tagesstrukturen aufgrund eines nicht gedeckten Bedarf auszuweiten war. Insbesondere bestand eine zeitliche Angebotslücke, da das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse jeweils am Montag und Dienstag geschlossen war. Aus genanntem Grund wurde für die aktuelle Subventionsperiode (2009-2011) der Betrieb des Tageshauses auf sieben Wochentage erweitert und der Subventionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt entsprechend erhöht. Die erfolgreiche Erweiterung der Öffnungszeiten sollte nicht rückgängig gemacht werden müssen, da das Tageshaus für Obdachlose ein wichtiges Angebot im Bereich der Tagesstruktur für sozial benachteiligte Personen darstellt. Wie die grosse Zunahme der Zahl der Besuchenden in den letzten Jahren deutlich zeigt, ist der Bedarf für eine Öffnung des Tageshauses während sieben Tagen die Woche nachgewiesen.

Dem Regierungsrat ist es ein wichtiges Anliegen, dass das Tageshaus für Obdachlose weiterhin an sieben Tagen die Woche geöffnet bleiben kann. Die Nutzungszahlen zeigen auf, dass das bestehende Angebot rege in Anspruch genommen wird. Trotzdem wurde aus strategischen Gründen nicht auf das Gesuch der SSJ um Erhöhung des künftigen Betriebskostenbeitrags um CHF 100'00 p.a. eingetreten, da es von grosser Wichtigkeit ist, dass sich neben dem Kanton auch Dritte (u.a. Stiftungen) weiterhin an den Kosten des Angebots beteiligen. Wir gehen davon aus, dass dies der Fall sein wird.

6. Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Die Subventionsvorlage entspricht den Weisungen des Regierungsrates und den Voraussetzungen des Subventionsgesetzes. Speziell sei nachstehend noch auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 5 des Subventionsgesetzes hingewiesen:

- a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Aufgabenerfüllung:
Das Tageshaus für Obdachlose bildet einen wichtigen Teil des Angebots der niederschwelligen Suchthilfe (Schadenminderung) und trägt zur Entlastung des öffentlichen Raumes bei. Mit seinem umfassenden Angebot für sozial benachteiligte Menschen ist das Tageshaus für Obdachlose zudem die einzige Einrichtung dieser Art in der Region Basel. Ein öffentliches Interesse des Kantons an der Bereitstellung des im Tageshaus zur Verfügung gestellten Angebots durch die SSJ ist daher gegeben.
- b) Gewähr der sachgerechten Aufgabenerfüllung:
Als Trägerin mehrerer Einrichtungen der Suchthilfe bietet die SSJ Gewähr für eine sachgerechte Leistungserbringung. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt in gefestigten

Strukturen und basiert auf langjähriger positiver Erfahrung. Die Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal erfüllt und die Institution führt ein Leistungscontrolling durch.

- c) Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten:
Die Mehrzahl der im Tageshaus für Obdachlose erbrachten Leistungen kann nicht gegen Bezahlung durch die Nutzenden erbracht werden. Die SSJ trägt jedoch durch eigene Mittel, den Einsatz freiwillig Helfender im Umfang von rund 1'400 Stunden pro Jahr und die Beschaffung privater Drittmittel in angemessener Weise zur Finanzierung bei. Zudem arbeitet der Stiftungsrat der SSJ weitgehend ehrenamtlich. Ferner ist die Institution gemäss Subventionsvertrag verpflichtet, Dritte bestmöglich zur Mitfinanzierung beizuziehen.
- d) Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann:
Da die im Tageshaus für Obdachlose erbrachten Leistungen nicht ausschliesslich aus Eigenleistungen oder anderweitigen privaten Mittel finanziert werden können, ist eine Aufgabenerfüllung der SSJ ohne Subventionierung durch den Kanton Basel-Stadt nicht möglich.

7. Prüfung durch das Finanzdepartement

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose (Wallstrasse) für die Jahre 2012 bis 2015

(vom [\[Hier Datum eingeben\]](#))

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [\[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben\]](#) der [\[Hier GR-Kommission eingeben\]](#)-Kommission, beschliesst:

//: Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse in den Jahren 2012 bis 2015 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 395'000 p.a. auszurichten (Auftragsnummer 702900806004, Gesundheitsdepartement / Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.